

Wesentliche *ideologische Garantien* sind die *wissenschaftliche Weltanschauung des Marxismus-Leninismus* und das *sozialistische Staatsbewußtsein*, die sich bei einer zunehmenden Zahl von Bürgern dank der sozialistischen Erziehungsarbeit und den Erfahrungen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit stärker ausprägen. So bildet sich bei immer mehr Bürgern die Erkenntnis heraus, daß es gesellschaftlich notwendig ist, die Grundrechte und -pflichten aktiv wahrzunehmen. Die Dialektik besteht darin, daß *die aktive Grundrechtsverwirklichung durch die Bürger gleichzeitig eine starke Garantie dieser Grundrechte ist und ihre Weiterentwicklung bewirkt.*

Die Grundrechte sind von allen staatlichen Organen, Betrieben, Einrichtungen und deren Mitarbeitern zu achten, zu schützen und weiterzuentwickeln. Wer sich als Funktionär den Bürgern und ihren Rechten gegenüber gleichgültig, mißachtend oder bürokratisch verhält, mindert das Vertrauen in den sozialistischen Staat und in sein Recht.

**Die Mißachtung von Neuerervorschlägen, der nachlässige Umgang mit Eingaben, zu geringe Information für eine konstruktive Plandiskussion verletzen die Grundrechte, hindern die Bürger z. B. daran, ihr Mitgestaltungsrecht im Betrieb oder in der Gemeinde optimal auszuüben, beeinträchtigen die freie Meinungsäußerung.**

Eine andere, bereits erwähnte ideologische Garantie der Grundrechte ist die wachsende Erkenntnis, daß die sozialistische Staatsmacht Rechte nur soweit sichern kann, wie jeder einzelne durch die Erfüllung seiner Pflichten mithilft, die Gesellschaft zu schützen, ihren materiellen Reichtum zu mehren, Kultur und Bildung zu erhöhen.

### 6.3.2.

#### **Ökonomische Garantien**

*Die ökonomischen Garantien der sozialistischen Grundrechte bestehen vor allem im sozialistischen Eigentum an allen entscheidenden Produktionsmitteln, in den damit verbundenen sozialistischen Produktionsverhältnissen und im sozialistischen Wirtschafts- und Planungssystem. Alle Faktoren, die die ökonomischen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung bilden (vgl. Kap. 4), tragen zugleich den Cha-*

rakter ökonomischer Garantien der Grundrechte. Das ergibt sich daraus, daß der sozialistische Charakter der Arbeiter- und Bauernmacht in den gleichen ökonomischen Erscheinungen begründet ist, die es dem Bürger im sozialistischen Staat erst ermöglichen, sich als freie Persönlichkeiten zu entwickeln und als Mitträger der politischen und ökonomischen Macht zu fungieren.

*Darüber hinaus werden unter dem Begriff der ökonomischen Garantien zuweilen auch die materiellen Bedingungen verstanden, die der Sicherung des einzelnen Grundrechts dienen.*

**Das gilt z. B. für ausreichende Plätze in Kindereinrichtungen im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Frau und die Gewährleistung ihres Rechts auf Arbeit oder für das Vorhandensein von Ferienobjekten und Erholungsheimen, um das Recht auf Erholung materiell abzusichern.**

Das Streben der Arbeiterklasse wardmmer darauf gerichtet, die in die juristische Form von Grundrechten gekleideten Ergebnisse des demokratischen Kampfes der Werktätigen materiell zu fundieren. Daran hat sie auch stets die demagogischen Versprechungen der Bourgeoisie geprüft.

Die ökonomischen Garantien wirken nicht unabhängig von den anderen, insbesondere den politischen Garantien. Das zeigt z. B. der Planungscharakter der sozialistischen Volkswirtschaft. Nicht das Planungsprinzip der Wirtschaft schlechthin ist bereits eine ausreichende ökonomische Garantie. Entscheidend ist vielmehr die demokratische und mobilisierende Funktion der Planung bei der Verwirklichung der gesellschaftlichen Ziele. Diese aber ergibt sich aus der Macht der Arbeiterklasse, die auch die entscheidende Voraussetzung dafür ist, daß z. B. die Möglichkeiten der sozialistischen ökonomischen Integration für den gesellschaftlichen Fortschritt erschlossen werden, daß der wissenschaftlich-technische Fortschritt dem Wohl der Bürger dienen kann.

Der Zusammenhang von ökonomischen Garantien und politischer Macht ist schließlich deshalb bedeutsam, weil es Aufgabe des sozialistischen Staates ist, die materiellen Örundrechtsgarantien ständig zu erweitern. Das geschieht vor allem durch die Verwirk-